

Stenographischer Bericht

18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 21. Februar 1947.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Amon, Duß, Egger, Möstl, Landeshauptmann Pirchegger, Resch, Schupfer und Wlasto (261).
Wahl der Abg. Mrazek und Kaplan als Ersatzmitglieder in den Finanzausschuß an Stelle der Abg. Möstl und Jandl (262).

Anträge:

Antrag der Abg. Wabnegg und Genossen, betreffend Erklärung des 19. März zum Landesfeiertag (263).

Anfragen:

Dringliche Anfrage der Abg. Mrazek, Dr. Speck und Fischer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Ernährungslage (262).

Verhandlungen:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über die Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Berichterstatter Abg. Kaplan (262).

Annahme des Antrages (263).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. bis 31. März 1947 (Budgetprovisorium).

Berichterstatter Abg. Dr. Speck (263).

Annahme des Antrages (263).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung der Stadtgemeinde Graz für ein Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse in Graz an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ in Graz.

Berichterstatter Abg. Mrazek (263).

Annahme des Antrages (264).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, womit der § 10, Abs. 2 und 4, des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 8/1932, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen abgeändert wird.

Berichterstatter Abg. Witrisal (264).

Annahme des Antrages (264).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Einl.-Zl. 56, Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Abg. Fritz Matzner.

Berichterstatter Abg. Rosenwirth (264).

Annahme des Antrages (264).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Einl.-Zl. 57, Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Abg. Josef Hollersbacher.

Berichterstatter Abg. Mrazek (264).

Annahme des Antrages (264).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Witrisal und Genossen, Einl.-Zl. 55, betreffend Schutz der kleinen Sparer.

Berichterstatter Abg. Smolana (265).

Annahme des Antrages (265).

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 59, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Volksschriftsteller und Redakteur a. D. Josef Steiner-Wischenbart.

Berichterstatter Abg. Hofmann (265).

Annahme des Antrages (265).

Dringliche Anfrage der Abg. Mrazek, Dr. Speck und Fischer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Ernährungslage.

Beantwortung der dringlichen Anfrage durch Präsident Wallner (265).

Redner: Abg. Wurm (268), Abg. Pölzl (265), Abg. Landesrat Krainer (271).

Entschließung der drei politischen Parteien (272).

Annahme der Entschließung (273).

■ Beginn der Sitzung: 18 Uhr 15 Minuten.

Präsident Wallner: Ich eröffne die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages und begrüße den Vertreter des Hauptquartiers der Britischen Zivilverwaltung.

Entschuldigt wird die Abwesenheit der Abg. Amon, Duß, Egger, Möstl, Landeshauptmann Pirchegger, Resch, Schupfer, Wlasto.

Falls kein Einwand erhoben wird, wird die am Schlusse der letzten Sitzung bekanntgegebene Tagesordnung noch durch folgende von den bezüglichen Ausschüssen erledigte Gegenstände ergänzt:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung der Stadtgemeinde Graz für ein Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse in Graz an die gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ in Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, womit der § 10, Abs. 2 und 4, des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 8/1932, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen abgeändert wird.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Witrisal, Smolana, Preggeter, Pfeiler, Laufenstein, Egger, Einl.-Zl. 53, betreffend „Schutz der kleinen Sparer“.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zl. 59, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Volksschrift-

steller und Redakteur a. D. Josef Steiner-Wischenbart, Möderbrugg, Bezirk Judenburg.

Es wurde von der ÖVP., von der SPÖ. und von der KPÖ. einheitlich eine dringliche Anfrage durch die Abg. Mrázek, Dr. Speck und Fischer an den Herrn Landeshauptmann, betreffend die Ernährungslage, eingebracht. Ich stelle fest, daß diese Anfrage gehörig unterstützt und die Voraussetzungen der dringlichen Behandlung gegeben sind. Wenn kein Einwand erhoben wird, werde ich die Behandlung der dringlichen Anfrage nach Abwicklung der Tagesordnung vornehmen.

Eingebracht wurde der Antrag der Abg. Wabnegg, Duß, Wolf und Hollik, betreffend Erklärung des 19. März zum Landesfeiertag.

Ich schreite nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Wahl von 2 Ersatzmitgliedern in den Finanzausschuß.

Von Seite der ÖVP. wurde vorgeschlagen, an Stelle der Ersatzmitglieder Möstl und Jandl die Abg. Mrázek und Kaplan als Ersatzmitglieder in den Finanzausschuß zu wählen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schreite zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 23, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.

Berichterstatte ist Abg. Kaplan, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte Abgeordneter Kaplan: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Beilage Nr. 23, Gesetz über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut ist im Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der vorliegenden Fassung genehmigt worden. (Liest.)

„Gesetz vom . . . über Änderungen der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut.“

Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen:

Artikel I.

Das Zweite Hauptstück der Gemeindeordnung für alle Gemeinden des Landes Steiermark mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut vom 2. Mai 1864, LGBL Nr. 5/1864, in der derzeit geltenden Fassung erhält folgenden Wortlaut:

Zweites Hauptstück.

Von den Gemeindemitgliedern.

Einteilung.

§ 6.

(1) In jeder Gemeinde unterscheidet man:

1. Gemeindemitglieder
2. Auswärtige (Fremde).

(2) Gemeindemitglieder sind jene österreichischen Bundesbürger, die im Gemeindegebiete ihren ordentlichen Wohnsitz haben; alle übrigen Personen heißen Auswärtige (Fremde).

§ 7.

(1) Jede weitere Unterscheidung der Personen in einer Gemeinde ist mit alleiniger Ausnahme der im § 9 genannten Ehrenbürger unstatthaft. Dies gilt insbesondere auch von der Verleihung des Bürgerrechtes, die in Hinkunft nicht mehr erfolgt.

(2) Der Bürgerschaft gewidmete Vermögenswerte verlieren ihre Zweckbestimmung und sind wie sonstiges Gemeindevermögen zu verwalten.

Rechte und Pflichten.

§ 8.

Beide, Gemeindemitglieder und Auswärtige, haben die von der Gemeinde in ihrem Wirkungskreis getroffenen Anordnungen zu befolgen und nehmen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften an den Rechten und Vorteilen, sowie an den Pflichten und Lasten in der Gemeinde gleichen Anteil.

Ehrenbürger.

§ 9.

(1) Personen, welche sich um den Bund, das Land oder eine Ortsgemeinde besonders verdient gemacht haben, können von der Gemeinde zu Ehrenbürgern ernannt werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Ausländer bedarf der Genehmigung der Landesregierung.

(2) Die Ernennung zum Ehrenbürger begründet keine Sonderrechte oder Sonderpflichten. Die Ernennung kann mit Genehmigung der Landesregierung widerrufen werden, wenn sich die betreffende Person dieser Ehre unwürdig erweist.

Einwohnerverzeichnis.

§ 10.

Die Gemeinde hat unbeschadet der ihr nach den polizeilichen Meldevorschriften obliegenden Verpflichtungen über alle Gemeindemitglieder eine genaue Matrikel zu führen, deren Einsicht jedem derselben freisteht. Die Gemeindematrikel ist mit den staatlichen Matrikeln fortlaufend in Einklang zu halten.

Aufenthaltsrecht in der Gemeinde.

§ 11.

Der Zuzug in jede Gemeinde des Landes sowie der ungestörte Aufenthalt in ihr ist den österreichischen Bundesbürgern verfassungsgesetzlich gewährleistet; die Gemeinde ist auch nicht berechtigt, Auswärtigen den Aufenthalt zu versagen. Beschränkungen oder Erschwerungen des Verkehrs von Personen innerhalb des Bundesgebietes können nur von Bundes wegen verfügt werden.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Ich beantrage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Präsident : Es liegt keine Wortmeldung vor, ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes in der Zeit vom 1. bis 31. März 1947 (Budgetprovisorium).

Berichterstatte r ist Abgeordneter Dr. Speck, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatte r Abgeordneter Dr. Speck : Hoher Landtag ! Der Landtag hat am 3. Jänner 1947 ein Budgetprovisorium beschlossen, und zwar deshalb, weil es im Dezember nicht möglich war, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, den Voranschlag für 1947 zu erledigen.

Es war deshalb nicht möglich, weil damals alle Voraussetzungen für die Berechnung der Ansätze für einzelne Posten nicht gegeben waren, weil Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Finanzen abgeführt werden mußten, weil Änderungen, die seit Fertigstellung des ersten Voranschlagsentwurfes im Oktober 1946 eingetreten sind, auch Änderungen dieser Ziffern unbedingt erfordert haben. Auf Grund des Budgetprovisoriums wird seither die Verwaltung des Landes nach den Ansätzen des Jahres 1946 weitergeführt. Der Finanzausschuß hat indessen die Behandlung des Voranschlages weiter fortgesetzt, bis heute 27 Sitzungen abgehalten und in sehr eingehender und genauer Weise die einzelnen Ansätze des Voranschlages 1947 überprüft und im wesentlichen die Ausgabenposten festgestellt. Nur mehr einige kleinere Posten sind noch einer weiteren Behandlung vorbehalten. Bis jetzt konnten wir noch nicht zur Fertigstellung des Voranschlages kommen, weil die Frage der Bedeckung nicht geklärt werden konnte. Um diese zu erreichen, müssen Verhandlungen mit dem Finanzministerium geführt werden, die gegenwärtig nicht möglich sind, weil infolge der Verhandlungen in London der Finanzminister die Zeit dafür nicht aufbringen konnte. Die Verhandlungen dürften wahrscheinlich in der nächsten Woche erfolgen. Es ist deshalb notwendig, das bis 28. Februar 1947 dauernde Budgetprovisorium noch bis Ende März 1947 zu erstrecken.

Der Finanzausschuß hat mich einstimmig beauftragt, dem Hohen Landtag folgenden Gesetzentwurf vorzulegen :

„Der Steiermärkische Landtag hat beschlossen :

§ 1.

Die Steiermärkische Landesregierung ist auch in der Zeit vom 1. bis 31. März 1947 ermächtigt, unter sinngemäßer Anwendung des Gesetzes vom 3. Jänner 1947, LGBl. Nr. 4, die entfallenden Einnahmen des Landes nach den bestehenden Vorschriften einzuhellen und die Ausgaben zu Lasten des Landes

nach Maßgabe der Bestimmungen des angeführten Gesetzes auf Rechnung der gesetzlich für das Rechnungsjahr 1947 festzusetzenden Kredite zu beistreiten.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit 1. März 1947 in Wirksamkeit. Mit seiner Durchführung ist die Steiermärkische Landesregierung betraut."

Ich bitte den Hohen Landtag um Genehmigung.

Präsident : Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

Ich schreite nun zu Punkt 4 der Tagesordnung :

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz, betreffend die Übernahme der Ausfallhaftung der Stadtgemeinde Graz für ein Darlehen der Steiermärkischen Sparkasse in Graz an die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ in Graz.

Berichterstatte r ist Abgeordneter Mr azek. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Mr azek : Hoher Landtag ! Die Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“, die seinerzeit der DAF angegliedert war, kann in den ihr gehörigen Häusern 201 Wohnungen fertigstellen, doch fehlen ihr hierzu die erforderlichen Geldmittel im Betrage von 500.000 S. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Mai 1946 beschlossen, der „Neuen Heimat“ einen Zwischenkredit zur Verfügung zu stellen, damit die Wohnungen fertiggestellt werden können. Die Bedingungen sollen sein : Die „Neue Heimat“ verpflichtet sich rechtsverbindlich, die Bauaufsicht über die fertigzustellenden Wohnungen dem Stadtbauamt zu übertragen, das städtische Kontrollamt ist berechtigt, jederzeit Bucheinsicht zu nehmen und die Bücher zu überprüfen. Die „Neue Heimat“ verpflichtet sich, für die fertiggestellten und durch das Wohnungsamt zu vergebenden Wohnungen den Hauptmietzins, der nach den Gestehungskosten berechnet wird, bis zum Höchstbetrag von 25 S pro Wohnung und Monat der Stadtgemeinde zu verpfänden. Die „Neue Heimat“ hat diesen Bedingungen sowie der Randanmerkung und Sicherstellung des Betrages von 500.000 S auf die bezüglichen Grundstücke zugestimmt. Bei Erfüllung dieser Bedingungen übernimmt die Stadtgemeinde Graz für ein zwecks Rückzahlung dieses Zwischenkredites von der „Neuen Heimat“ bei der Steiermärkischen Sparkasse in Graz aufzunehmendes Darlehen die Ausfallhaftung. Die „Neue Heimat“ beabsichtigt, Am Ruckerlberggürtel 72, in der Naglergasse 45, in Andritz, Am Stadlgrund 2, in Eggenberg, Klopstockgasse 70, und in der Tengenhoofsiedlung 12 Wohnungen, insgesamt 201 Wohnung, fertigzustellen.

Es wird in diesem Sinne der nachstehende Antrag vom Hohen Landtag zu beschließen sein :

„Die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz in seiner Sitzung vom 31. Mai 1946 beschlossene Übernahme der Ausfallhaftung der Stadtgemeinde Graz für die schuldscheinmäßige Verzinsung und Tilgung eines Darlehens von 500.000 S, das die Steiermärkische Sparkasse Graz der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft „Neue Heimat“ für die Fertigstellung von 201 Wohnungen in Graz gewähren soll, wird im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz genehmigt.“

Ich bitte um Zustimmung des Hohen Landtages zu diesem Gesetzentwurf.

Präsident : Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz, womit der § 10, Absatz 2 und 4, des Gesetzes vom 22. Dezember 1931, LGBl. Nr. 8/1932, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen abgeändert wird.

Berichterstatter ist Abgeordneter **Witrisal**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Witrisal** : Hoher Landtag ! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung mit der Regierungsvorlage über die Änderung der Wasserleitungsordnung beschäftigt, und zwar mit der Begründung, daß die bisherigen Strafhöchstsätze nicht ausreichen, um Verstöße gegen die Vorschriften hintanzuhalten. Es ist daher notwendig, diese Strafhöchstsätze hinaufzusetzen, um weiteren Verstößen vorzubeugen und sie nicht so leicht wieder in Erscheinung treten zu lassen. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß stellt daher folgenden Antrag :

Der Hohe Landtag möge beschließen, daß der § 10, Absatz 2 und 4, des Gesetzes vom 22. Dezember 1932, LGBl. Nr. 8/1932, betreffend die von den Gemeinden errichteten öffentlichen Wasserleitungen abgeändert wird und zu lauten hat wie folgt :

„Die Verpflichtungen zu Duldungen oder zu Handlungen, die wegen ihrer eigentümlichen Beschaffenheit sich durch einen Dritten nicht bewerkstelligen lassen, werden dadurch vollstreckt, daß die Verpflichteten durch Geldstrafen bis zu 200 S oder bis zu zwei Wochen zur Erfüllung ihrer Pflichten angehalten werden. Geldstrafen oder Haft können wiederholt verhängt werden. Die angewendeten Zwangsmittel dürfen jedoch zusammen den Betrag von 2000 S und an Haft die Dauer von vier Wochen nicht übersteigen.“

Sonstige Übertretungen dieses Gesetzes oder der auf Grund des Gesetzes erlassenen Verordnungen werden mit Geld bis zu 200 S, bei besonders erschwerenden Umständen bis zu 2000 S und im Falle

der Uneinbringlichkeit mit Arreststrafen bis zu vier Wochen bestraft.“

Ich bitte den Hohen Landtag, die Regierungsvorlage zu genehmigen.

Präsident : Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Einl.-Zl. 56, Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Landtagsabgeordneten Fritz Matzner.

Berichterstatter ist Abgeordneter **Rosenwirth**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Rosenwirth** : Hohes Haus ! Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat mich beauftragt, in folgender Angelegenheit zu berichten : Das Bezirksgericht für Strafsachen in Graz hat die Auslieferung des Herrn Landesrates Fritz Matzner verlangt wegen Ehrenbeleidigungsklage. Da dieses Delikt zurückzuführen ist auf die Ausübung seines politischen Mandates, hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß grundsätzlich dazu Stellung genommen und auch in diesem speziellen Fall beantragt, die Auslieferung abzulehnen. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident : Ich bringe den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung und bitte diejenigen Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 7 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Einl.-Zl. 57, Anfrage des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landesrates Landtagsabgeordneten Josef Hollersbacher.

Berichterstatter ist Abgeordneter **Mrazek**. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Mrazek** : Hohes Haus ! Das Bezirksgericht für Strafsachen Graz hat sich an das Präsidium des Steiermärkischen Landtages mit dem Ersuchen gewandt, den Landtagsabgeordneten Landesrat Josef Hollersbacher in Angelegenheit einer Ehrenbeleidigung auszuliefern. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt und ist zu der Erkenntnis gekommen, daß dieses Auslieferungsbegehren mit der Ausübung des politischen Mandates im Zusammenhang steht. Er hat daher beschlossen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Ich unterbreite diesen Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses dem Hohen Landtag und bitte um die Zustimmung.

Präsident : Ich bitte die Abgeordneten, die dem Antrag zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich komme zu Punkt 8 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abgeordneten Witrisal, Smolana, Pregetter, Pfeiler, Laufenstein und Egger, Einl.-Zl. 55, betreffend „Schutz der kleinen Sparer“.

Berichterstatter ist Abgeordneter Smolana. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Smolana: Hohes Haus! Obgleich das Schillinggesetz und die Erleichterungsverordnung unverkennbar die Absicht zeigen, den kleinen Sparer möglichst zu schonen, so greift doch in der breiten Öffentlichkeit eine gewisse Nervosität Platz angesichts der kommenden Währungsreform. Diese Nervosität ist um so berechtigter, als für weite Kreise der Bevölkerung das Schillinggesetz Härten mit sich gebracht hat, welche gerade die kleinen Klassen, ich denke zunächst an die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die kleinen Landwirte und Gewerbetreibenden, betroffen hat.

Wenn man ausgeht von der Tatsache, daß das Schillinggesetz bei den Millionären genau so hart zugegriffen hat wie bei dem Mann, der nur einige Tausend von Schilling in der Sparkasse hatte, wird man zugeben, daß in den Kreisen der kleinen Sparer hier die Nervosität berechtigt erscheint. Weiß man schließlich, daß in den verschiedenen Abhandlungen über die Währungsreform heute bereits Gedanken laut werden, daß der Abwertungsschlüssel 1:2 oder 1:3 sein soll, dann können Sie überzeugt sein, daß der Wirtschaft damit jenes sichere Fundament geraubt wird, das wir gerade in der heutigen Zeit notwendig haben. Wir haben, kurz gesagt, in den letzten Jahren eine Reihe von solchen Dingen bereits mitgemacht, ich erinnere an die erste Inflation nach dem Weltkrieg, dann kam die Umwechslung der Mark zu 1:50, wo wir doch alle miteinander damals die Gewißheit hatten, daß die Kaufkraft des Schilling bedeutend höher als die der Mark gewesen war, als drittes kam die Blockierung mit 60% und nun als viertes erwarten wir dormalen eine neue Abwertung oder eine Blockierung. Es ist verständlich, daß gerade die kleinen Sparer, wie wir sie unter den Arbeitern, Angestellten, Beamten, kleinen Landwirten und Geschäftsleuten finden, die berechnete Sorge haben, daß nicht ihre letzte Substanz aufgezehrt wird.

Der Finanzausschuß hat daher in der letzten Sitzung dem Antrag der Abgeordneten Witrisal, Smolana, Pregetter, Pfeiler, Laufenstein und Egger zum Gegenstand der Behandlung gemacht und beschlossen, Ihnen folgenden Antrag zu unterbreiten:

„Um im Zuge allfälliger Maßnahmen zur Währungssicherung gerade jene Kreise zu schützen, die durch persönlichen Fleiß kleine Sparguthaben erworben haben, erlauben wir uns, an den Steiermärkischen Landtag den dringlichen Antrag zu stellen, bei den zuständigen Stellen alle hiezu erforderlichen Schritte zu unternehmen. Eine positive Erledigung im Sinne dieses Antrages würde gerade diesen Kreisen die

Sorge nehmen, um ihre kleinen Ersparnisse für die Zukunft Befürchtungen zu hegen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 59, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an den Volksschriftsteller und Redakteur a. D. Josef Steiner-Wischenbart, Möderbrugg, Bezirk Judenburg.

Berichterstatter ist Abgeordneter Hofmann, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Hofmann: Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich mit der Ihnen vorliegenden Vorlage, Einl.-Zl. 59, beschäftigt und stellt den Antrag, dem Volksschriftsteller und Redakteur a. D. Josef Steiner-Wischenbart, Möderbrugg bei Judenburg, mit Rücksicht auf seine Verdienste ab 1. Jänner 1947 bis auf weiteres eine Gnadengabe von monatlich 100 S. zu bewilligen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage des Berichterstatters zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich nehme nun die dringliche Anfrage der drei Parteien des Hauses an den Herrn Landeshauptmann über den Stand der Ernährungslage zur Behandlung und teile folgendes mit:

Da der Herr Landeshauptmann sich heute unvermutet in ärztliche Behandlung begeben mußte, habe ich den Auftrag übernommen, die von allen drei Parteien eingebrachte Anfrage über den Lebensmittelversorgungsstand in unserer Steiermark in seinem Namen zu beantworten. (Liest.)

„Wenn ich in der Landtagssitzung vom 15. Oktober v. J. besonders stark daraufhin verweisen mußte, wie sehr die Lebensmittelversorgungslage angespannt ist, so hat sich leider seit dieser Zeit die Lage nicht zum Besseren gewendet. Sehr häufig wurde seit dieser Zeit der Meinung Ausdruck verliehen, daß die Bauernschaft in der Steiermark ihrer aufgetragenen Ablieferung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen nicht in dem Maße nachkomme, als sie es imstande wäre. Diese Meinung beruht sicher deshalb auf einem Irrtum, weil es leider immer noch Erzeuger gibt, die sich ihrer Verpflichtung der Allgemeinheit gegenüber nicht klar sind oder nicht klar sein wollen, oder aber auch sich von einer ganz unmöglichen Einstellung zur Volksgemeinschaft und zum Vaterlande befinden. Gott sei Dank ist die Zahl dieser Produzenten nicht allzu groß, aber immerhin stark genug, um ein Werturteil von Nichtfachleuten über den Bauernstand in seiner Gesamtheit hervorzurufen. Es war bisher eine besondere Aufgabe der verantwortlichen Bauernführung, den großen Teil der Lieferwilligen gegenüber

den Unwilligen gesondert zu beurteilen und zu betreuen, was deshalb nicht besonders schwer fiel, weil die Lieferwilligen es außerordentlich begrüßen, wenn bei den Unwilligen sehr scharf nach dem Rechten gesehen wird. In diesem Sinn wird auch fernerhin die Arbeit der Bauernvertreter abgestellt sein. Daß wir bei uns in Steiermark in einer so argen Krise der Ernährung stecken, liegt in ihren Hauptsachen in der so notwendigen Zufuhr von Lebensmitteln von außerhalb der Grenzen Steiermarks, auf die die Landesregierung und ihre Mitarbeiter leider nicht den Einfluß nehmen können, der notwendig wäre, um die rechtzeitige und klaglose Zufuhr zu sichern bzw. einige Reserven zu mindestens für eine Versorgungsperiode anlegen zu können. Andererseits bedeutet es für die Landesregierung und für das Ernährungsamt die größte Schwierigkeit, daß die vom Bundesministerium für Volksernährung festgesetzten Zuteilungen nicht bloß häufig verspätet anrollen, sondern noch dazu in nicht hinreichender Menge, wie wir sie zur Einhaltung des 1500-Kaloriensatzes notwendig hätten auf Grund der allmonatlich ausgewiesenen Versorgungsberechtigten im Lande. Ein weiterer Übelstand ist wohl der, daß uns von den zuständigen Stellen in Wien die Zahl der Zusatzkartenempfänger bis heute nicht anerkannt worden ist, ganz abgesehen davon, daß uns für die so notwendige Einrichtung der außerordentlich bewährten Werksküchen die Zuschläge bis heute nicht ersetzt wurden. Wenn ich auf die einzelnen Lebensmittelgattungen näher eingehen soll, damit sich der Hohe Landtag ein beiläufiges Bild machen kann, welche Lücken schon durch die mangelnde Zuweisung des Ernährungsministeriums allein entstehen, mögen folgende Unterlagen dienen.

Beim Mehl ist im Versorgungsplan des Bundesministeriums ein Bedarf von 7319 t für die 24. Versorgungsperiode festgesetzt, während der tatsächliche Bedarf auf Grund der Anzahl von Versorgungsberechtigten 7458 t beträgt. Daher von vornherein eine Fehlmenge an Mehl von 139 t. In der 23. Versorgungsperiode betrug die Fehlmenge an Mehl sogar 380 t. In der 23. Versorgungsperiode wurden u. a. 1700 t als Zuschuß aus Niederösterreich und 2500 t als Zuschuß aus dem Burgenlande eingesetzt. Bisher sind jedoch aus beiden Bundesländern nur 1800 t angeliefert worden. Weiters sind aus den UNRRA-Lieferungen für die 24. Versorgungsperiode bisher 1800 t noch ausständig, so daß man gezwungen war, eine verringerte Brotration aufzurufen. Für die 4. Woche der 24. Zuteilungsperiode wird die Brot ration dadurch erfüllt werden können, daß für das fehlende Brotmehl 500 gr Polenta pro Normalverbraucher ausgegeben werden.

Bei Nahrungsmitteln ist der Stand so, daß vom Bundesministerium überhaupt keine zugewiesen wurden. Die Rationen an Nahrungsmitteln mußten daher aus den vorhandenen Lagerrestbeständen bei den Kleinkäufern gedeckt werden. Das als Nahrungsmittel für die 23. Versorgungsperiode bestimmte Kartoffelstärke-

mehl aus Oberösterreich ist erst jetzt eingelangt und wird in der 4. Woche dieser Periode zur Ausgabe gelangen.

Die Hülsenfrüchte für die 23. Versorgungsperiode, die wir in Form von Haferflocken aus Oberösterreich erhalten sollten, sind bis heute nicht eingetroffen und werden erst im Laufe der Monate März einlangen, da die Firma Knorr in Wels, die den Hafer verarbeitet, wegen Strommangels mit der erforderlichen Erzeugung nicht nachkommt. Die Hülsenfrüchtenration wird daher in der 24. Versorgungsperiode durch Eigenaufbringung durch Mais erfüllt werden. Es wurde zwar für die 24. Versorgungsperiode auch aus dem Burgenlande durch das Bundesministerium Maisgries für die Steiermark disponiert, wird jedoch erst in einigen Wochen angeliefert werden können.

Bei Fleisch ist wohl für diese Periode die Versorgung gesichert. In der letzten Woche wird für die Zulagenempfänger die Zulage an Fleisch durch Mischkonserven ersetzt.

Für die 25. Versorgungsperiode dürften sich bereits Schwierigkeiten in der Viehaufbringung ergeben, da bis längstens 9. März l. J. 2800 Stück Rinder nach Wien geliefert werden müssen. Bis zum heutigen Tage sind nach Wien 760 Stück Rinder zur Auslieferung gebracht worden. Gerade die Viehlieferung nach Wien wird von mehreren Seiten sehr scharf kritisiert. Die verantwortlichen Minister in Wien führen bitter Klage darüber, daß unsere Abstellung so zögernd vor sich ginge. Die lieferpflichtigen Bauern finden sich sehr gequält durch die Mehrauflage und klagen bitter über diese Mehrbelastung. Aber auch Konsumentenvertreter schütteln ab und zu den Kopf, daß die Steiermark trotz der hohen Anzahl von Schwer- und Schwerstarbeitern in den lebenswichtigsten Betrieben noch Vieh nach Wien abgeben muß, obwohl die Zuweisung an anderen lebenswichtigen Produktionen für Steiermark so viel zu wünschen übrig läßt. Daß die Viehabstellung nach Wien nicht in dem Tempo vor sich gehen kann, wie es wünschenswert wäre, liegt wohl jedem klar auf der Hand, der unsere Verhältnisse kennt und sich über die Schwierigkeiten im klaren ist, die uns auch Witterungseinflüsse bereiten. Nur der, der alle diese Hindernisse nicht gelten lassen will, wird glauben wollen, daß sich die Steirer einer Saumseligkeit gegenüber der Wiener Bevölkerung schuldig machen.

Auf dem Gebiete der Fettversorgung stehen wir jetzt momentan in einer ganz argen Klemme. Während für diese Periode 589 t Fett notwendig wären, wurde der Bedarf nur mit 454 t festgesetzt. Wieder die Folge aus der Nichtanerkennung der Zulagenempfänger. Die fehlenden 135 t Fett für diese Periode fallen auch deshalb um so schwerer ins Gewicht, weil uns auch für die 23. Periode um 66 t Fett zu wenig zugewiesen wurden. Zu dieser Fehlmenge von insgesamt 101 t kommt noch hinzu, daß entgegen dem anerkannten Bedarf noch 64 t zu wenig Fett angeliefert wurden, so daß sich die Fehlmenge auf 165 t

steigert. So schwer es für die verantwortlichen Funktionäre ist, wird man an der Kürzung der Fettration nicht vorüberkommen, wenn auch die letzten Restbestände bei den Kleinverteilern herangezogen werden.

In der Milchversorgung ist die so dringend erwünschte Besserung in der Anlieferung leider noch nicht zu verzeichnen. Wenn auch die Vollmilchrationen bisher eingehalten werden konnten, so ist doch die Ausgabe an die Normalverbraucher ganz und gar unbefriedigend. Auf diesem Gebiete liegen wohl derart viele Fehlerquellen vor, daß es großer Anstrengungen bedarf, dieselben auszumerzen, um zu einer befriedigenden Aufbringung zu kommen. Einer der größten Mängel liegt sicherlich in der Tatsache, daß das notwendige Wartepersonal für die Milchkühe in hunderten von Stallungen nicht vorhanden ist. Man ist sehr leicht geneigt, höhere Ablieferungen an Milch zu fordern, aber ganz selten begegnet man der Einsicht, daß für eine höhere Ablieferung die unbedingte Voraussetzung des Wart- und Melkerpersonals gegeben sein muß. Und da stehen wir vor einer Schwierigkeit, zu deren Lösung auch der einfachste Mann und die einfachste Frau mitbeitragen könnten.

Die Versorgung mit Zucker ergibt auch wieder einerseits in der zu geringen Zuteilung durch das Bundesministerium, andererseits durch allzu stark verspätete Anlieferungen große Schwierigkeiten.

Sehr kritisch beurteilen wir die Kartoffelversorgung, obwohl Steiermark auf diesem Gebiete ein Aufkommen zu verzeichnen hat, das einzig dasteht. Nach den Erwartungen des Ministeriums sollte Steiermark 43.500 t Kartoffel aufbringen. Tatsächlich wurden bis 31. Jänner 1947 62.635 t aufgebracht. Sobald die Witterungsverhältnisse es gestatten, sind aus den einzelnen Gebieten der Oststeiermark noch ganz ansehnliche Anlieferungen zu erwarten, wenn dieselben auch den vollen Bedarf nicht zu decken vermögen. Wir verzeichnen für unsere Versorgung einen Abgang von 13.754 t, der unbedingt von Gebieten hereingebracht werden soll, die außerhalb der Grenzen Steiermarks liegen.

Es wurde uns auch Anfang Oktober 1946 die Zusage vom zuständigen Herrn Minister gegeben, daß wir auf den Zuschuß der fehlenden Kartoffel rechnen können, doch ist derzeit die Aussicht keineswegs rosig, daß die versprochenen Anlieferungen auch zur Durchführung kommen. Eine arge Beeinträchtigung beim Kartoffelaufkommen mußten wir schon in der 2. Hälfte Oktober 1946 erfahren durch den unvermuteten Frosteintritt, der jeden Transport, aber auch die Ernte selbst außerordentlich stark behinderte. Diese Schwierigkeiten dauern heute noch an. Es wurde zu Beginn der vorigen Woche alles veranlaßt, um die eingemieteten Kartoffeln an die Verbraucher heranzubringen, doch kaum war mit den Arbeiten begonnen, setzten die Witterungsverhältnisse wieder so ein, daß ein Transport der Kartoffel ohne schweren Schaden unmöglich gemacht wurde.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim Obst. Von der Gesamtaufbringung im vorigen Herbst wurden bis Ende Dezember 2165 Waggon Äpfel nach Wien ausgeliefert. Welche Menge jedoch auf anderem Wege über die Grenze gegangen ist, läßt sich wohl kaum feststellen. Sicherlich sah man in Wien steirisches Obst in ganz ansehnlicher Menge, welches nicht durch Transportscheine gedeckt von den zuständigen Stellen dorthin disponiert wurde.

Zur Versorgung unserer Verbraucher mit Gemüse wurden im vergangenen Jahre sicherlich die größten Anstrengungen gemacht. Der Gemüsebau hat sich gegenüber den früheren Jahren ganz gewaltig entwickelt, reicht leider jedoch nicht hin, um die volle Versorgung zu sichern. Dazu kam noch, das eines der beliebtesten Gemüse, das Kraut, in der Erwartung vollkommen versagte. Es mußte daher vielfach Ersatzgemüse, wie Rüben u. dgl. herangezogen werden, die jedoch beim Verbraucher kaum Befriedigung auslösen konnten. Es wird auch im heurigen Jahr sehr stark auf die Anbauausweitung an Gemüse Vorsorge getroffen werden und die Erfahrungen des vorigen Jahres geben zu den besten Hoffnungen Anlaß.

Ganz wichtig erscheint mir auch, darauf aufmerksam zu machen, daß Steiermark im abgelaufenen Jahre auch mit Export von Holz einen ganz wesentlichen Anteil zu verzeichnen hat. Es geht zwar der gesamte Holzexport über die zentrale Lenkung in Wien. Der größte Teil des Exportes wurde für Kompensationsgeschäfte verwendet, die zum Teil auch in Lebensmitteln bestanden. Das ganze Geschäft wickelt sich über die Warenverkehrsstelle in Wien ab. Zur Ausfuhr aus der Steiermark gelangten nach England 7490 m³, Italien 6929 m³, Ägypten 500 m³, Schweiz 14.919 m³, Ungarn 30.000 m³, zumeist Grubenholz. Außerdem wurden 10 fertiggestellte Holzhäuser mit dem Ausmaß von 480 m³ Schnittware geliefert.

Im Kompensationswege wurden für diese Lieferungen hereingebracht: Reis, Öl, Beschuhung, Bekleidung, Milchkannen, Motorketten, Elektromotoren, Glühbirnen, Holzverarbeitungsmaschinen, Kohle (hauptsächlich aus Ungarn). In welchen Mengen diese Artikel eingeführt wurden, kann momentan nicht festgestellt werden, weil dieses Zahlenmaterial beim Zentralwarenverkehrsbüro in Wien erliegt.

Im weiteren darf wohl darauf verwiesen werden, daß die Steiermark sehr stark in der Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten der Eisenindustrie beteiligt ist, aber auch die Auslieferung elektrischer Energie soll nicht vergessen sein. Man kann im großen und ganzen ruhig die Behauptung aufstellen, daß Steiermark und seine Bevölkerung seine ganze Kraft in den Dienst des Wiederaufbaues gestellt hat und weiter stellen will. Um aber für die Zukunft die notwendigen Kräfte für die Arbeit sichern und erhalten zu können, müssen wir stärkere Bedachtnahme auf unsere primitivsten Lebensbedürfnisse immer wieder betonen,

Es soll mit besonderer Befriedigung zum Ausdruck gebracht werden, daß ich in meinen Bestrebungen um die Besserstellung der Ernährung und auch der übrigen Versorgung mit den notwendigsten Bedarfsartikeln sowohl von den Vertretern aller politischen Parteien, als auch der Gewerkschaft auf das beste unterstützt wurde. Wenn uns nicht bisher der Erfolg beschieden war, den wir unbedingt erreichen müssen, so wollen wir unter allen Umständen so wie bisher weiterhin zusammenwirken, um die Lebensgrundlagen unserer Bevölkerung zu sichern.

Ich will kein anderes Versprechen geben, als weiterhin zu arbeiten und mich zu bemühen, um eine Besserung unserer schwierigen Versorgungslage erreichen zu können und bitte dringend, mich in diesen Bestrebungen auf das kräftigste zu unterstützen."

Es wurde von Landeshauptmannstellv. Machold der Antrag auf Eröffnung der Wechselrede gestellt. Nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung stelle ich die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben. Ich erteile Abg. Wurm das Wort.

Abg. Wurm: Hohes Haus! Am 10. November 1946 erklärte der Herr Bundeskanzler, daß jeder Normalverbraucher in ganz Österreich täglich Lebensmittel in einem Ausmaße des Kaloriensatzes von 1550 bekommt. In seinen Ausführungen erklärte der Herr Bundeskanzler, er könne diese Erklärung erst jetzt abgeben, weil er erst jetzt weiß, daß die Versorgung bis zum Herbst 1947 gesichert sei.

Wir in der Steiermark haben nie den täglichen Kaloriensatz auf der Basis von 1550 Kalorien erhalten. Seit diesem Versprechen erhält der Normalverbraucher statt 1550 nur mehr 1100 Kalorien, der Angestellte statt 1700 nur mehr 1248 Kalorien, der Arbeiter statt 2200 nur mehr 1500 Kalorien und der Schwerarbeiter statt 2800 nur mehr 1980 Kalorien.

Hohes Haus! Die kritische Ernährungslage gefährdet die gesamte steirische Produktion. Viele Vertrauensmänner haben sich bemüht, die Kohlenproduktion in der Steiermark zu steigern. Die Bergarbeiter wurden ersucht, Sonntagsschichten zu verfahren. Zulagen wurden ihnen versprochen, die sie nie in dem Ausmaße, als man es ihnen versprach, erhielten.

Den Forstarbeitern, die auf den Bergen bis zu 1½ m tief im Schnee stehen und ihre Arbeiten verrichten, versprach man Zulagen. Diese Zulagen wurden nur für ganz kurze Zeit ausgegeben, dann wurden sie gestrichen. Sie verrichten ihre Arbeit im tiefen Schnee, leben getrennt von ihrer Familie und können nur einmal wöchentlich ins Tal kommen, um ihre kleinen Rationen, die ihnen zugewiesen werden, in Empfang zu nehmen.

Dasselbe, was für die Arbeiter im Bergbau und im Forst gilt, trifft auch für die Bevölkerung in der Stadt zu. Die Bauarbeiter, die in den Wintermonaten die Abtragungsarbeiten durchführen, haben keine Werksküche. Sie können in ein Gasthaus essen gehen, bekommen vielleicht eine Suppe, selten

Fleisch und höchstens weiße Rüben. Schon wochenlang konnten den Gaststätten die Kartoffeln nicht zugewiesen werden. Es ist daher notwendig, um die derzeit bestehende Produktion in der Steiermark aufrecht zu erhalten, mit allen Mitteln, die der steirischen Landesregierung zur Verfügung stehen, die Lebensmittel für unsere Bevölkerung aufzubringen. Betrachten wir nur die Milchproduktion: im Jahre 1944 hat die Steiermark 16 Millionen Liter Milch aufgebracht, im Jahre 1947 nur mehr 8 Millionen Liter. Stand der Milchkühe ging gegenüber dem Jahre 1944 nur um 1,5% zurück. Wir erhalten von den Bezirks- und Gemeindeversorgungsausschüssen von Obersteiermark Mitteilungen, die uns zu denken geben. Es werden Weisungen herausgegeben, die Ablieferung nicht so tragisch zu nehmen und nicht so energisch hinterher zu sein. Diese Weisungen frapieren uns im Landesversorgungsausschuß, weil uns ganz andere Mitteilungen gegeben werden.

Hohes Haus! Wir werden gezwungen, ernstlich darüber nachzudenken, wie wir die Ernährungslage in der Steiermark bessern können. Wir sind verpflichtet, Sorge zu tragen, damit so rasch als möglich Abhilfe geschaffen wird. (Beifall links.)

Abg. Pölzl: Hohes Haus! In den letzten Wochen konnten wir Zeitungsnotizen lesen, aus denen hervorging, daß angeblich zur Erfüllung der Kaloriensätze in der 24. Zuteilungsperiode alles vorhanden sei. Das war in derselben Zeit, als in der Steiermark die Kaloriensätze zur Ausgabe gelangten, die Abg. Wurm soeben besprochen hat und die im Durchschnitt um ein Drittel unter den in ganz Österreich geltenden Kaloriensätzen liegen. Wie ist es möglich, daß solche Zeitungsmeldungen verbreitet werden? Für die steirischen Konsumenten bedeuten solche Meldungen geradezu eine Provokation. Die Gewerkschaft hat sich entschlossen, eine Delegation zum Ernährungsminister nach Wien zu entsenden, um dort vorzusprechen. Ich hatte Gelegenheit, an dieser Deputation teilzunehmen und muß sagen, daß die Aussichten, die der Ernährungsminister der Steiermark eröffnet hat, außerordentlich trübe sind. Ja, man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß man in Wien der Meinung ist, in Steiermark fließt Milch und Honig. Es ist uns auch bei dieser Aussprache unzweideutig klar geworden, daß es im Schoße der Bundesregierung arge Differenzen über die Aufbringung der Lebensmittel und deren Verteilung gibt. Der Ernährungsminister hat die Deputation zum Bundeskanzler verwiesen. Wir wissen, wie das ist. Wenn man zum Bundeskanzler kommt, wird man wieder an den Ernährungsminister verwiesen, der Ernährungsminister — und das soll festgestellt werden — befindet sich natürlich in einer sehr schwierigen und unangenehmen Situation. Er soll das verteilen, was der Landwirtschaftsminister aufbringt oder besser gesagt, vielfach nicht aufbringt, und er soll das verteilen, was der Handelsminister durch seine Handelspolitik hereinbringt. Was er nicht hereinbringt, kann er nicht verteilen, so daß

der Ernährungsminister in einer wenig beneidenswerten Situation ist. Unverständlich ist nur, wie eine Partei, die keinen Einfluß darauf hat, wie die Lebensmittel aufgebracht und hereingebracht werden, ein solches Ministerium besetzen kann. Die Differenzen aber, die bestehen zwischen Ernährungsminister und Landwirtschaftsminister und Handelsminister, die naturgegeben sind, diese Differenzen werden gegenwärtig in Steiermark auf dem Rücken der Konsumenten ausgetragen. Man hat den Eindruck, daß die Bundesregierung sich über den Ernst der Ernährungslage in Steiermark absolut nicht im klaren ist. Man glaubt, daß es in der Steiermark noch stille Reserven gibt und man hat mit diesem Glauben bis vor kurzem doch in irgendeiner Form Recht behalten. Als voriges Jahr im April die österreichische Regierung die Verantwortung für die Versorgung in Österreich übernommen hat, hat es zunächst Steiermark versäumt, das Versorgungsschema, das in Wien und Niederösterreich angewendet wurde, sofort in Anwendung zu bringen und anzumelden. Monatelang mußte darum gekämpft werden, daß das Wiener Versorgungsschema, die Aufspaltung der Versorgungsberechtigten in Normalverbraucher, Angestellte, Arbeiter, Schwerarbeiter usw. auch in der Steiermark zur Anwendung kam. Man hat uns das Schema zwar zugestimmt, aber die Lebensmittel dazu nicht geliefert. Man hat sie 7 Monate lang nicht in dem Ausmaß geliefert, als es notwendig gewesen wäre, um die Kaloriensätze zu erfüllen. Aber anstatt darum zu kämpfen, daß nicht nur das Schema, sondern auch die Belieferung des Schemas anerkannt und durchgesetzt wird, hat die Steiermärkische Landesregierung und das steirische Ernährungsamt einen anderen Weg eingeschlagen. Es hat die Kalorienmenge vielfach, so lange das irgendwie möglich war, durch Vorriffe gedeckt, und zwar so lange, bis eben nichts mehr da war, um Vorriffe zu machen. Als die Situation so weit war, daß man keine Vorriffe mehr machen konnte, haben im Landesversorgungsausschuß die Vertreter der sozialistischen Fraktion den Antrag gestellt, nachdem bei den Bäckerläden die Schlangen immer größer geworden sind und viele Leute überhaupt kein Brot mehr bekommen haben, man solle den Kaloriensatz oder die aufgerufene Brotmenge in ein vernünftiges Verhältnis zur vorhandenen Brotmenge bringen. Diese Maßnahme hat sich für die Steiermark sehr schlecht ausgewirkt. Warum? Man kann beim Bestehen bestimmter Schwierigkeiten sehr verschieden reagieren. Man kann Schwierigkeiten in der Weise in Kauf nehmen, daß man sagt, jetzt haben uns die zentralen Stellen in Wien weniger geliefert, also werden wir weniger ausgeben. Scheinbar ein ganz logischer Standpunkt. In Wirklichkeit aber hätte man anders reagieren müssen, nämlich so, wie wir Kommunisten es verlangt haben im Versorgungsausschuß, man hätte mit allen Mitteln erstreben müssen, daß die notwendigen Mengen in die Steiermark kommen und man hätte das mit aller Intensität bei der Bundesregierung anfordern müssen. Man

kann der Steiermärkischen Landesregierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie sich in dieser Frage zumindest etwas sorglos verhalten hat. Sorglos insofern, als man gedacht hat, eine Woche wird weniger Brot aufgerufen und in der nächsten oder in der dritten Woche wird dann schon Brot nachgeliefert werden. Und heute haben wir den Zustand, daß eigentlich das Landesernährungsamt dem Normalverbraucher von den vergangenen 4 Wochen einschließlich dieser Woche bereits 3,20 kg schuldig ist. Ich sage mit Absicht „schuldig ist“, denn die Bevölkerung hat ein gutes Recht darauf, das, was in ganz Österreich gilt, auch in der Steiermark zu verlangen, nämlich den 1550-Kaloriensatz und darauf aufgebaut die Zulagekarten. Besonders ungünstig haben die Arbeiter, Schwerarbeiter und Schwerstarbeiter abgeschnitten. Reichlich verspätet wurde in Österreich der 1550-Kaloriensatz eingeführt. Versprochen hat ihn der Bundeskanzler im Sommer v. J., erfüllt wurde er erstmalig — glaube ich — im November. Früher wurden 1200 Kalorien für den Normalverbraucher ausgegeben, gleichzeitig für den Schwerstarbeiter 2800 Kalorien. Als der Normalverbraucher auf 1550 Kalorien gesteigert wurde, wurden die Zulagekarten gesenkt, so daß der Schwerstarbeiter wieder 2800 Kalorien bezogen hat. Jetzt, nachdem der Normalverbraucher gewaltig herabgesetzt wurde, zumindest in der Steiermark, nämlich auf 1100 Kalorien, wurde dieser Ausgleich den Schwerstarbeitern nicht mehr gewährt und der Schwerstarbeiter ist unter 2000 Kalorien heruntergesunken.

Hoher Landtag! Sie werden sich erinnern, daß Bundesminister Maisel vor einigen Wochen in der Steiermark war, um mit den steirischen Bergarbeitern ein ernstes Wort zu sprechen und sie zu veranlassen, die Kohlenförderung zu steigern. Ich bin damals in dieser Konferenz aufgetreten und habe erklärt: Jawohl, wir wissen, wir müssen die Kohlenförderung steigern, wenn wir uns ein Minimum an Industrieproduktion erhalten wollen. Aber man soll nicht übersehen, daß eine ernste Steigerung nur möglich ist bei gleichzeitiger Verbesserung der Ernährungslage der Bergarbeiter. Minister Maisel hat damals gesagt, für die Ernährung sei er nicht zuständig. Aber er hat zugesagt, daß er mindestens eines tun werde, nämlich daß er alles daran setze, daß die 2800 Kalorien, die auch damals nicht mehr ausgegeben wurden, tatsächlich erfüllt werden. Es war ihm offensichtlich nicht möglich, dieses Versprechen, das er den Bergarbeitern gegeben hat, zu erfüllen. Er war damals sehr böse, als ich gesagt habe, ohne Verbesserung der Ernährungslage gibt es keine dauernde und ernste Erhöhung der Kohlenförderung. Ich fürchte, wenn die Entwicklung so anhält, daß unsere bergbauliche und Industrieproduktion, auf die wir so angewiesen sind, daß diese Produktion katastrophal zurückgehen wird. Hoher Landtag! Sie erinnern sich, daß voriges Jahr im Frühjahr, als wir in der Steiermark nur 800 Kalorien hatten, daß wir da in den ersten 3 Monaten bis zum Juni in unserer Kohlenförderung von

142.000 t auf 100.000 t zurückgeworfen worden sind. Es ist dann mühselig gelungen, die Kohlenförderung vom Juli bis Dezember wieder auf 130.000 t zu steigern und im Jänner d. J. ist durch die Bemühungen der steirischen Kohlen-Bergarbeiter die Kohlenförderung auf 150.000 t gestiegen, das ist mehr, als jemals seit Kriegsende erreicht wurde. Es muß möglich sein, der Bundesregierung klar zu machen, daß die Steiermark unter gar keinen Umständen schlechter behandelt werden darf, als irgend ein anderes Bundesland. Wir sind weit davon entfernt zu sagen, Wien oder Oberösterreich habe genug oder mehr oder zu viel, davon ist keine Rede. Wir wissen alle, daß auch die 1550-Kalorienbasis eine sehr schmale Basis ist, aber man muß begreifen, daß es unmöglich ist, in Oberösterreich diese 1550 Kalorien für den Normalverbraucher auszugeben und gleichzeitig in der Steiermark nur 1100 Kalorien. Das ist ganz und gar unmöglich und ich habe den Eindruck, daß die Steiermärkische Landesregierung im Zusammenhang mit dieser Frage manches versäumt hat. Der Ernährungsminister hat der Gewerkschaftsdeputation gesagt, daß der Alliierte Rat mit dem Aufbringen der Lebensmittel in Österreich aus eigener Kraft und eigenen Mitteln nicht zufrieden sei und er meinte, daß gegenwärtig ein Druck ausgeübt werden müsse, um diese Eigenaufbringung zu verstärken. Man kann sich des Eindrucks nicht verschließen, daß die Bundesregierung auf die Steiermark einen gewissen Druck ausübt. Man liest wohl immer in der Zeitung, wie viel 1000 Stück Rinder geliefert werden sollen aus der Steiermark, aber man liest nie in der Zeitung, wieviel Hektoliter Wein in die Steiermark kommen werden und man liest nicht, woher die Steiermark das notwendige Brot nehmen soll. Bezüglich der Eigenaufbringung in Österreich muß man gerechterweise feststellen, daß es tatsächlich möglich sein müßte, etwas mehr aufzubringen und man sich der Argumentation von verschiedenen Seiten nicht verschließen kann, wonach vor allem die Aufbringung an Milch als absolut unzureichend zu bezeichnen ist. Aber auch in der Getreideaufbringung ließe sich vielleicht in der Steiermark noch einiges machen. Man kann sagen, daß im großen und ganzen die Getreideaufbringung in diesem Jahre nicht als schlecht zu bezeichnen ist. Es ist richtig, in den Zeiten des vergangenen Krieges wurde in der Steiermark ungefähr doppelt soviel Brotgetreide aufgebracht als bis heute im letzten Erntejahr aufgebracht wurde. So viel aufzubringen, ist natürlich gänzlich ausgeschlossen, das versteht jeder, der sich nur einigermaßen mit diesen Fragen beschäftigt. Es ist auch ausgeschlossen, daß die Steiermark ihren Bedarf an Brot in der nächsten Zeit im wesentlichen durch die eigene Aufbringung decken können. Es ist leider so, daß das, was uns in den nächsten Wochen, in den nächsten Versorgungsperioden bevorsteht, eine glatte Katastrophe ist, wenn es nicht gelingt, der Bundesregierung und dem Alliierten Rat klar vor Augen zu führen, wo wir in punkto Ernährung in der Steiermark stehen. Die steirische Arbeiterschaft hat ein Recht darauf,

zu verlangen, daß das Minimum an Ernährung, das sie bis jetzt gehabt hat, erhalten bleibt. Sie hat vielfach in den letzten Jahren und Monaten bewiesen, daß sie leistungswillig ist, auch wenn ein Bundesminister sich dazu hergegeben hat, zu sagen, daß die Arbeitsmoral der österreichischen Arbeiter manches zu wünschen übrig lasse. Es ist eine Tatsache, daß beispielsweise in Fohnsdorf die tägliche Kohlenförderung von 800 Tonnen im Dezember, heute auf über 1000 Tonnen gestiegen ist. Heute früh habe ich in einer Grazer Zeitung, in der „Neuen Zeit“, einen Artikel gelesen, in dem uns ein sozialistischer Nationalrat ausrechnet, daß es möglich sein muß und möglich sein müßte, die österreichische Kohlenförderung um 1-2 Millionen Tonnen jährlich zu heben. Notwendig, das wissen wir alle, wäre es. Aber es handelt sich nicht darum, Pläne zu entwerfen, sondern es wäre dringend an der Zeit, diese Pläne auch in die Tat, in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir Kommunisten haben voriges Jahr oft und oft erklärt, man möge die Versorgungsausschüsse aktivieren, sie mit größeren Rechten ausstatten, man möge neben den Versorgungsausschüssen Produktionsausschüsse bilden; wir haben erklärt, daß die alten Methoden der Aufbringung und Verteilung der Lebensmittel, wie der industriellen Produktion nicht ausreichen, um mit den Schwierigkeiten in Österreich fertigzuwerden. Unsere Vorschläge wurden nicht gehört. Wir sehen heute die Folgen einer falschen Politik sowohl auf dem Sektor der Ernährung, der Aufbringung, als auch in bezug auf die Erzeugung in Österreich. Vorläufig erleben wir in Steiermark eine besonders scharfe Krise, eine besondere steirische Krise, die über das hinausgeht, was wir in ganz Österreich erleben.

Was der Landtag heute fordern muß, ist, daß die steirischen Verhältnisse in bezug auf Ernährung unter gar keinen Umständen schlechter sein können und schlechter sein dürfen als in irgendeinem anderen Bundesland. Der Reichtum der Steiermark besteht nicht so sehr in seinen agrarischen Produkten sondern vor allem in Kohle, Eisen und Papier. Eisen und Papier werden uns und könnten uns das Brot bringen, das uns fehlt, um unser Leben zu sichern. Es besteht kein Zweifel, daß die österreichische Regierung, die gegenwärtige Regierung, es versäumt hat, sich rechtzeitig um entsprechende Handelspartner umzusehen. Es ist gar kein Zweifel, daß auf dem Gebiete der Erzeugung manches unterlassen wurde, was man hätte tun können, wenn man die Erzeugung so organisiert hätte, wie wir Kommunisten das verlangt haben. Ein kommunistischer Abgeordneter, Ernst Fischer, hat einmal gesagt: „Wenig Kommunisten, wenig Kalorien!“ Es stellt sich heraus, daß diese Worte auch wirklich begründet sind. Die Kommunisten sind verhältnismäßig schwach in Österreich, aber die Vorschläge, die sie gemacht haben, haben gezeigt, daß die Kommunisten in der Lage und gewillt wären, an die Lösung der lebenswichtigen Probleme unseres Landes wirklich heranzugehen. Die Bevölkerung ist an den Differenzen zwischen Ernährungs- und Land-

wirtschaftsminister nicht interessiert, die Bevölkerung erwartet von der Landesregierung eine Lösung der österreichischen Lebensprobleme. Wir Kommunisten wissen, daß diese Lösung der österreichischen Lebensprobleme mit dem Nationalrat, wie er gegenwärtig zusammengesetzt ist, und mit der Regierung, wie wir sie gegenwärtig haben, nicht gefunden werden wird. Das ist auch der Grund, warum wir Neuwahlen verlangen. Wir sind der Überzeugung, daß, bevor nicht die breite Masse unseres Volkes beteiligt wird in wahrhaft demokratischer Weise an den Aufgaben, die in unserem Lande bestehen, so lange wird es nicht ernstlich besser werden bei uns. Eines steht fest, daß dort, wo Kommunisten stehen, dort sieht man auch, daß es ernstlich vorwärts geht. (Zwischenruf: Rumänien!) Ich wollte, es wäre in allen Sektoren der Wirtschaft in der Steiermark so gut bestellt, wie oben in Fohnsdorf, wo wirklich viele Kommunisten arbeiten und wo sie durch ihre Arbeit bewiesen haben, mit welchen Methoden man Österreich vorwärts bringen kann. Sie haben keinen Grund zum Lachen, Sie hätten allen Grund zum Weinen, zum Weinen über das Versagen ihrer Politik. Ich bin der festen Überzeugung, daß bei einem energischen Auftreten der Steiermärkischen Landesregierung und des Steiermärkischen Landtages der steirischen Bevölkerung wenigstens eines gesichert werden kann im Rahmen der gesamtösterreichischen Möglichkeiten, nämlich Nahrungsgerechtigkeit.

Landesrat **Krainer**: Hohes Haus! Es ist selten in der Geschichte des Parlamentarismus, daß sich drei Parteien auf eine dringliche Anfrage einigen und den Herrn Landeshauptmann ersuchen, alles daran zu setzen, daß die Ernährungslage in dem betreffenden Lande besser gestaltet werden kann. Es kommt damit wohl zum Ausdruck, daß alle drei Parteien das Pflichtbewußtsein und die Verantwortung in sich tragen, alles daran zu setzen, damit die Bevölkerung die notwendigen Nahrungsmittel erhält. Ich wundere mich daher, daß nach dieser Einigkeit, die für jeden selbstverständlich war, nun der Abgeordnete **Pölzl** die Gelegenheit benutzt hat, aus dieser Ernährungsdebatte natürlich wieder eine kommunistisch-politische Debatte zu gestalten.

Es ist der steirischen Bevölkerung nicht unbekannt, und es ist oft in den Zeitungen geschrieben worden, daß einmal die Nahrungsbasis in der Steiermark überhaupt sehr eng ist, und daß die Eigenaufbringung hinsichtlich Brotgetreide lediglich für 12 Wochen möglich ist. Wir sind also gerade hinsichtlich des Brotgetreides darauf angewiesen, daß Zuweisungen von außen her erfolgen, vor allem Zuweisungen aus Übersee. Und nun funktioniert diese Zuweisung gegenüber Steiermark nicht entsprechend. Es wurde angedeutet, daß im Lande noch mehr aufgebracht werden könnte, andererseits wurde aber zugegeben, daß die Ablieferung der Bauern als gut zu bezeichnen sei und daß sie sich gebessert habe. Angeführt wurde, daß die Milchproduktion gleich um 50% gegenüber Jahren der Vergangenheit gesunken sei. Das hat

sicher seine Richtigkeit, ist aber nicht etwa auf einen Ablieferungsunwillen zurückzuführen, sondern einfach auf die Verhältnisse der Entwicklung seit Jahren. Sie dürfen nicht übersehen, daß eine Kuh nur Milch gibt, wenn ich sie entsprechend füttern kann. Und nicht nur füttern kann mit Rauhfutter, das aus dem Boden wächst, sondern wenn ich zusätzlich noch entsprechendes Eiweißfutter geben kann. Wir aber haben seit Jahren keinen Ölkuchen, auch sonst keine hochwertigen Futtermittel, daher melken die Kühe nicht. Sie melken auch dort nicht, wo absolut einwandfrei jeder übrige Tropfen Milch hundertprozentig abgeliefert wird. Wir hoffen, daß der heurige Schnee uns das nötige Naß bringt, damit wenigstens das Rauhfutter besser aus dem Boden wächst als in den vergangenen Jahren. Wenn das zutrifft, werden wir mehr Futter bekommen. Wenn uns der Himmel mehr Futter schenkt, werden wir auch mehr Milch haben. Aber nicht nur, daß es uns an Futter fehlt, es fehlt auch an den notwendigen Zuchtstieren. Wir haben im ganzen Lande verbreitet viele tierzuchthemmende Krankheiten, die während des Krieges und nachher nicht bekämpft werden konnten, weil die notwendigen Tierärzte nicht vorhanden waren, oder, was noch böser ist, nicht die notwendigen Medikamente vorhanden sind, um diese Krankheiten zu beseitigen. Eine Kuh, die schon zwei Jahre kein Kalb gebracht hat, kann natürlich auch keine entsprechende Milchleistung aufweisen. Sie würde eigentlich dem Fleischhauer gehören, wenn man dafür eine andere beschaffen könnte. Das ist aber leider nur zum Teil möglich. Vergessen wir nicht, daß beste Zuchtstiere, daß beste Zuchtkühe während der letzten Monate des Krieges von der Steiermark in andere Bundesländer verschickt, verlagert worden und bis heute noch nicht zurückgekommen sind. Aber ich will das gar nicht als entscheidend ansehen. Jedenfalls fehlt die Futtergrundlage, um die notwendige Milch für den Konsum bereitzustellen. Es ist das Bestreben des Herrn Landeshauptmannes und es ist das Bestreben vor allem der bauerlichen Abgeordneten immer und immer wieder bei allen Gelegenheiten darauf zu verweisen, „Bauern, liefert mehr Milch, mehr Getreide, die städtische Bevölkerung hungert“. Gerade die österreichische Volkspartei hat hier eine Aufgabe übernommen, die eine nicht gerade populäre ist. Wir gehen hinaus zu den Bauern und fordern noch und noch. Es wäre viel schöner zu sagen, „behaltet es euch und schaut, daß es euch auch besser geht“. Aber wir wissen, die Not des Volkes erfordert es und wir fordern, trotzdem wir wissen, daß darüber nicht immer Freude herrscht, wie fordern, „liefert und liefert noch und noch“. Und es wurde abgeliefert, was möglich ist. Natürlich gibt es immer da und dort Menschen, die über die Schnur hauen und lieber ein paar Kilo im Schleichhandel verkaufen, aber man kann daraus nicht dem gesamten Bauernstand einen Vorwurf machen.

Dasselbe, was für die Milch gilt, gilt auch für die andere Ablieferung. Es ist noch zu bemerken, daß im Jahr 1944, das hier zum Vergleich herangezogen

wurde, noch das Burgenland und die Untersteiermark zur Steiermark gehörten und daher die Vergleichszahlen nicht stimmen können. Noch dazu war das Burgenland und ein Teil der Untersteiermark ein Gebiet, wo es Überschüsse gegeben hat, die leider hier nicht aufzubringen sind. Jedenfalls gehen die Anstrengungen des Herrn Landeshauptmannes und aller Parteienvertreter, die auf die Bauernschaft einen Einfluß haben, dahin, heuer und im kommenden Jahr mehr zu produzieren. Wenn Sie hinsichtlich der Viehablieferung meinen, daß sie schleppend ist, daß schlechtes Vieh geliefert wird, so ist dies nur eine Frage der Fütterung. Wir haben nicht mehr Vieh, sondern viel, viel jüngeres Vieh. Dort, wo früher ein Ochse im Stalle gestanden hat, steht heute ein Kalb, dort, wo früher eine gute Melkkuh stand, steht heute vielleicht eine, die das erste Kalb gebracht hat. Das hat alles Auswirkungen, die leider über unser Vermögen hinausgehen.

Ich sehe die Gemeinsamkeit darin, daß wir wirklich jene Zuteilungsmengen erhalten, um den Kaloriensatz von 1550 für den Normalverbraucher herausgeben zu können und wenn wir hier unsere einigen und gemeinsamen Bestrebungen in Wien fortsetzen, bin ich überzeugt, daß wir doch dazukommen, daß man uns nicht nur verspricht, daß wir aus Niederösterreich und Burgenland Getreide erhalten sollen, sondern daß dieses Getreide auch wirklich anrollt. Daß noch zu alldem uns jetzt der Winter unerhörte Verkehrsschwierigkeiten bringt und die Hereinbringung der notwendigen Kartoffeln auf allergrößte Schwierigkeiten stößt, der Transport infolge der Kälte schon nicht mehr möglich ist, ist ein Unglück. Es wird aber gerade hinsichtlich der Kartoffeln in dem Augenblicke, wo die Wetterlage und die Verkehrsverhältnisse besser werden, eine Erleichterung eintreten. Es ist auch gesagt worden, wenn man andere Handelsbeziehungen angebahnt hätte, hätten wir schon mehr Kalorien. Man liest jeden Tag nicht nur in der Presse der ÖVP. und SPÖ., sondern auch KPÖ., daß in Rumänien gehungert wird. Es wird niemand bestreiten, daß es auch dort Kommunisten, und zwar an maßgebenden Regierungsstellen gibt. Der Regierungschef ist ein Kommunist. Auch dort hungern die Menschen. Ich glaube, die hätten die Möglichkeit, Handelsbeziehungen nach anderen Richtungen zu lenken, als daß man jetzt lesen muß, daß Amerika nach Rumänien Getreide liefern muß. So glaube ich, hat es keinen Sinn, über steirische Ernährungspolitik zu reden, wenn man gleichzeitig der ÖVP. und dem Bundeskanzler eines ausweichen möchte und behauptet, an dem ganzen Unglück sei nur die ÖVP. oder der Bundeskanzler schuld. Fest steht eines: Es ist dem Bundeskanzler gelungen, den Kaloriensatz von 800 auf 1550 hinaufzubringen, ich bin überzeugt, daß es auch weiterhin gelingen wird, die notwendigen Lebensmittel, die bei uns nicht aufgebracht werden können, zu beschaffen. Im Lande selbst haben wir keine Ausweichbasis. Die 12 Wochen Eigenaufbringung an Brotgetreide sind keine Basis Vorräte anzusammeln. Hätten die Bauern nicht so gut geliefert,

hätten wir bisher das Brot nicht ausgeben können, weil die Zuschübe von draußen gefehlt haben, es ergaben sich Fehlmengen, die durch Eigenaufbringung ersetzt werden mußten. Wir können nicht Ernährungspolitik machen, indem wir dem einen oder andern etwas auswischen. Jeder Mensch ist überzeugt, auch wenn wir 20 oder 30 kommunistische Abgeordnete mehr hätten, daß es deshalb noch um keine Kalorie mehr gäbe. (Zwischenruf Abgeordneter Fischer: „Viel mehr, viel mehr!“) Wir wünschen ebenso Handelsbeziehungen überall dorthin, wo wir Lebensmittel erhalten können. Jeder Mensch weiß, wenn ein zusammengebranntes Haus aufgebaut werden soll, geht das nicht von heute auf morgen. Zunächst müssen Ziegel, Kalk und Zement und was sonst noch dazugehört, beschafft werden, bevor man zu bauen beginnen kann. Bei den Handelsverträgen ist es auch nicht anders. Wir müssen beginnen, solche Verträge anzubahnen. Mit welchen Schwierigkeiten dies verbunden ist, das wissen die Herren sehr genau, nur wollen sie es uns nicht sagen. Wir sind erst seit Juli vorigen Jahres überhaupt in der Lage und stehen noch heute unter Kontrolle, wenn wir Handelsbeziehungen anbahnen. Daß Handelsbeziehungen, die vollständig abgebrochen waren, nicht von heute auf morgen angebahnt werden können und so laufen, wie es uns paßt, ist wohl begreiflich. Letzten Endes dürfen wir die Weltmarktpreise nicht übersehen und nicht unser Geld und daß wir kein Gold besitzen und nicht mit guten Devisen oder Gold bezahlen können wie andere Länder.

Wir sind eben ein Haus, das von Grund auf aufgebaut werden muß und hier ist es nicht möglich, von heute auf morgen Verhältnisse zu schaffen, die rosig sind. Jedenfalls sind wir alle — und das zeigt auch der gemeinsame Antrag — bestrebt, das Bestmögliche zu tun, um die Verhältnisse so zu gestalten, daß die steirische Bevölkerung wieder zufrieden sein kann. Es ist unangebracht, sich in Notzeiten gegenseitig Vorwürfe zu machen oder Unruhe stiften zu wollen. Ich finde es viel besser, wenn wir uns zusammenraffen und trachten, daß die zur laufenden Ernährung notwendigen Mengen auf ganz Österreich gleichmäßig aufgeteilt werden und ich bin überzeugt, wenn wir das gemeinsam anstreben, daß die bestehende Krise auch überwunden wird, daß die steiermärkische Bevölkerung gegenüber der übrigen Bevölkerung nicht benachteiligt sein und in der steirischen Bevölkerung wieder Beruhigung und Friede eintreten wird. (Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Von den Obmännern der drei politischen Parteien ist mir folgende Entschließung zugemittelt worden:

„Der Steiermärkische Landtag stellt fest, daß sich die allgemeine Ernährungslage im Lande in einer Weise verschlechtert hat, daß sie zur größten Besorgnis Anlaß gibt. Infolgedessen stellt der Landtag an die Bundesregierung das dringende Ersuchen, dafür zu sorgen, daß der Steiermark einerseits die tatsächliche Zahl der Versorgungsberechtigten zu-

züglich der gebührenden Zusatzkarten anerkannt wird und daß anderseits die rückständigen Fehlmengen an Lebensmitteln nachgeliefert und in Zukunft die vollen Mengen rechtzeitig angeliefert werden.

Der Steiermärkische Landtag erwartet um so mehr, daß dieser seiner berechtigten Forderung Rechnung getragen wird, als die Erfüllung derselben nur eine Gleichstellung mit den übrigen Bundesländern bedeutet. Schließlich weist der Steiermärkische Landtag auch auf die Tatsache hin, daß Steiermark das Land der Ur- und Schwerindustrie ist und daß die Erhaltung der Produktion nicht nur im Interesse des Landes, sondern der ganzen Republik gelegen und von entscheidender Bedeutung ist. Das Land Steiermark wird seinerseits alles tun, um seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Für die bisherigen Bemühungen des Herrn Landeshauptmannes wird ihm der Dank des Landtages ausgesprochen. Er wird gebeten, den heutigen Beschluß des Landtages den in Betracht kommenden Zentralstellen in Wien zur Kenntnis zu bringen und sich für dessen Erfüllung energisch einzusetzen."

Ich bringe diesen Resolutionsantrag zur Abstimmung und bitte jene Abgeordneten, die dafür sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere einstimmige Annahme.

Hiemit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft. Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung : 19 Uhr 45 Minuten.)